



### Vorlesungsverzeichnis fürs Wintersemester

Erschienen ist in diesen Tagen das Vorlesungsverzeichnis unserer Universität für das Wintersemester 1991/92. Der 1. Teil vermittelt wichtige allgemeine Informationen über die Alma mater, deren wissenschaftliche Gliederung und ihre Verwaltung sowie zum Studentenwerk und zu weiteren Bereichen des studentischen Lebens. Im Teil 2 sind die Vorlesungen aller Fakultäten aufgeführt. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen ist ergänzt mit Angaben zu den Wochenstunden, zum Lesenden und zum Semester. Wie an allen Universitäten der alten Bundesländer wird dieses Verzeichnis die Grundlage für den individuellen Stundenplan jedes einzelnen Studenten bilden. Die bislang praktizierte Einteilung in Seminargruppen und die Gruppenpläne für das jeweilige Semester fallen künftig weg. Das Vorlesungsverzeichnis (Richtpreis 4,50 DM) ist im Buchhandel erhältlich, es kann aber auch im Immatrikulationsamt bzw. in der zentralen Studienberatung der TU Dresden, Heilmoltzstraße 10, erworben werden.

### Versicherungsschein für alle Studenten unbedingt nötig

Ab dem Wintersemester 1991/92 gilt auch für die Studenten in den neuen Ländern die Regelung, daß bei der Einschreibung bzw. Zurückmeldung die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse nachgewiesen werden muß. So schreibt es das Meldeverfahren vor, daß schon seit Jahren an den Universitäten und Hochschulen der alten Bundesländer praktiziert wird. Alle Studenten benötigen in diesen Tagen einen Versicherungsschein. Wie Frank Joest, Chef der BARMER in Dresden, informiert, schickt seine Ersatzkassen bei ihr versicherten Studentinnen den Versicherungsschein auf Anfrage (Telefon: 437131) zu. Eine Geschäftsstelle befindet sich in der Löbtauer Straße 29.

- 1 Rektor, Prorektoren, Kanzler, Akademisches Auslandsamt
- 2a Mensa Mommsenstraße
- 2 Barikhausbau (EDV-Bezeichnung: BAR)
- 2a Sparkasse
- 3a Merkelbau (MER)
- 3a Versuchshalle
- 4 Georg-Schumann-Bau (SCH), u.a. Zentrale Studienberatung u. Immatrikulationsamt, DAAD, Redaktion „Dresdner Universitätsjournal“
- 5 Georg-Schumann-Bau (SCH), Lehrgebäude; Mahn- und Gedenkstätte
- 6 Zeunerbau (ZEU)
- 7 Möllerbau (MOL)
- 8 Gebäude George-Bähr-Straße 1c (BVK)
- 9 Beyerbau (BEY)
- 10 Neufferbau
- 11 Gebäude Mommsenstraße 4 (TCH)
- 12 Fritz-Foerster-Bau (FOE)
- 13 Königbau (KOE)
- 14 Erich-Müller-Bau (MUE)
- 15 Toeplerbau (TOE) und Binderbau (BIN)
- 16 Görgesbau (GOE)
- 17 Berndttau (BER)
- 17a Kutzbachbau
- 18 Betriebswache
- 19 Heizkraftwerk (HKW)
- 20 Willersbau (WIL)

## Unser Campus auf einen Blick

- 20a Physikbau
- 20b Kustodie der TU
- 21 Fahrbereitschaft
- 22 Versuchshalle Fördertechnik
- 22a Technikum Mikroelektronikmont.
- 23 Sporthallen
- 24 Universitätssportverein e.V. Sportstätten Zellescher Weg
- 25 Andreas-Schubert-Bau (ASB) und zum Wohnheimkomplex Wundtstraße, Drudebau (DRU) sowie Gebäudekomplex Weberplatz und Victor-Klemperer-Saal und zur
- 26 Neue Mensa Bergstraße 47 und Studentenklub Neue Mensa
- 27 Fahrkarten der DR
- 27a Einfahrt George-Bähr-Straße 1 zur Studentenbibliothek, zum Ärztehaus (Lukasstraße 3), zu den TU-Tennisplätzen sowie den Wohnheimen Hochschulstraße und Juri-Gagarin-Straße
- 29 Einsteinstraße 9
- 30 Universitätsbibliothek
- 31 Akademischer Reisedienst, Gewerkschaft OTV
- 31a Personalrat
- 32 Audio-visuelles Zentrum
- 33 Hausverwaltung
- 34 Flachbau 1
- 35 Haus der Jugend
- 36 Flachbau 3
- 37 Flachbau 4
- 38 Flachbau 5
- 39 zu den Flachbauten Nürnberger Straße
- 40 Gebäudekomplex Bergstraße 120 (Landtechnik - LAN)
- 41 Evangelische Studentengemeinde (Lukasplatz 4)
- 42 zum Gebäude Liebigstraße 30 (LIE)
- 43 Universitätsportzentrum
- 44 zum Mohrbau
- 45 Komplex Zeunerstraße 1

### Infos rund ums Studium

Wo beantragt man BAföG und evtl. Hochbegabten-Stipendium oder Sozialhilfe? Welche Informationschriften gibt es für mein Fach? Wo bekomme ich das Vorlesungsverzeichnis? Wie stelle ich meinen persönlichen Studienplan zusammen? Welche Praktika (oder Famulatur etc.) sind für mich während des Studiums vorgeschrieben? Wo bekomme ich Adressen von Praxisstellen? Wo kann ich während der Ferien Kurse, Ausbildungen, sonstige interessante Veranstaltungen besuchen oder Sprachen lernen? Wie erhalte ich Zusatzqualifikationen? Auf diese Fragen geben sehr unterschiedliche Institutionen Antwort. Die Deutsche Studentenschaft hat im „Scheckheft Studium“ bereits alle für Studienanfänger wichtigen Fragen formuliert und für die jeweils zuständigen Institutionen vorbereitet. Einfacher geht es nicht mehr! Studienanfänger brauchen nur noch Name und Anschrift einzusetzen und von Ministerien, Beratungsstellen, Studentenwerken, Instituten, Berufsverbänden, Auslandsämtern oder Praktikantendämtern etc. kommen die Informationen in großer Zahl per Post nach Haus. Ausreichende Information und Orientierung ist dann kein Problem mehr. „Scheckheft Studium“ wurde vom langjährigen Leiter der Beratungsstelle der Universität München, Prof. Dr. Gundolf Seidenspinner, zusammengestellt und ist mit seinen über 200 vorgefertigten Anforderungsscheinen zu beziehen von der gemeinnützigen Deutschen Studentenschaft, Untere Hausbreite 11, W-8000 München 45 zum Preis von 25 DM.

### Ausbildung an modernster Hard- und Software



Unsere Universität verfügt über zahlreiche, modern ausgestattete Computerpools wie hier im Barikhausbau. Sie dienen natürlich den Lehrveranstaltungen, stehen darüber hinaus aber auch allen Studenten und Mitarbeitern individuell zur Verfügung. Die Nutzungszeiten liegen vorwiegend zwischen 7 und 22 Uhr, es können jedoch weitere Rechenzeiten vereinbart werden. Foto: duj/Eckold

### Leistungsbezogene Aspekte des BAföG

## Eignungsbescheinigung und Teilerlaß des Darlehns

Zu den Sachgegenständen, die durch Bundesrecht neu geregelt sind, gehört das Ausbildungsförderungsrecht. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben wir wollen, soll im folgenden auf zwei Aspekte, die für Studentinnen und die Universitätsverwaltung gleichermaßen von Interesse sind, aufmerksam gemacht werden.

1. Zur Bescheinigung der Eignung für das gewählte Studium  
Alle Studentinnen erhalten, wenn sie nach BAföG gefördert werden, während der ersten vier Semester diese Mittel nach dem Vertrauensgrundsatz, daß ja die „Hochschulreife“ nachgewiesen wurde und demzufolge auch das Studium bewältigt wird. Zu einem im BAföG § 48 definierten Zeitpunkt, und zwar nach Beginn des fünften Fachsemesters, prüft das Amt für Ausbildungsförderung einmal im Studium, ob der/die StudentIn den Studienanforderungen entspricht. Dies geschieht auf der Grundlage der „Eignungsbescheinigung“. Studien-eignung (nach § 9 BAföG) wird angenommen, „wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht ... solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht ... und bei dem Besuch ... der Hochschule die den jeweiligen ... Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennen läßt.“

Deshalb ist für alle Studentinnen, für die das Sommersemester 1991 das vierte Fachsemester ist, eine solche Bescheinigung erforderlich. (Ausnahme: Studentinnen, die wegen Fehlleistungen/Prüfungsversäumnis oder anderen Gründen die Bescheinigung am Ende ihres vierten Fachsemesters nicht erhielten.) Die Form der Bescheinigung ist gesetzlich geregelt. Prinzipiell sind 2 Formen möglich:

- a) Dem BAföG-Amt wird die amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Diplom-Vorprüfung vorgelegt. Die Diplom-Vorprüfung muß allerdings vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen sein (nicht jedoch vor dem Ende des dritten Fachsemesters).
- b) Es erfolgt die Vorlage einer nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Bescheinigung (Formblatt 5/90) darüber, daß „(der Auszubildende) die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten, i.d.R. vierten, Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.“

Im Fall b) wird durch den Prüfungsausschuß geprüft, ob alle zum Ende des vierten Fachsemesters vorgeschriebenen Prüfungen absolviert sind und keine Fehlleistungen vorliegen. Dabei wird der „geordnete Verlauf des Studiums“ vorausgesetzt. Bei Abweichungen im Studienverlauf, die auf Grund besonderer Bedingungen in der Person des(r) StudentIn liegen (z. B. Behinderung, Auslandsstudium), sollte vorher vom Studierenden das BAföG-Amt konsultiert werden.

Wird durch den Prüfungsausschuß festgestellt, daß die vorgeschriebenen Prüfungen nicht absolviert sind und auch bis zum 30.9.1991 nicht nachgeholt worden sind, kann die Bescheinigung nicht positiv erstellt werden. Die positive Eignungsbescheinigung kann dann erst zum tatsächlichen Zeitpunkt des Wiedereintrittens in den „ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums“ am Ende des fünften Fachsemesters ausgefertigt werden. Die Ausbildungsförderung wird dadurch unterbrochen.

Wird eine Prüfung abgelegt, aber nicht bestanden, erfolgt trotzdem bis zum Prüftermin der ersten Wiederholungsprüfung die BAföG-Zahlung. Dieser Termin kann im 5. Fachsemester liegen. (Fortsetzung auf Seite 4)

## Coburger Convent wieder in Dresden zu Hause

Als erste Hochschulstadt in den fünf neuen Ländern besitzt jetzt Dresden eine örtliche Vereinigung Alter Herren des Coburger Convents (VACC). Der als „Coburger Convent“ (CC) Pfingsten 1951 gegründete Dachverband der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften auf deutschen Hochschulen umfaßt heute über einhundert deutsche und sechs österreichische akademische Einzelbünde. Die Zusammenschlüsse der Einzelbünde gehen auf Vorläufer bis in die Jahre 1868 und 1872 zurück. Im überfüllten Saale des Dresdner Waldparkhotels trafen sich Anfang Mai 1991 über 120 Alte Herren und Aktive aus 26 Bünden des Coburger Convents zu ihrem Festkommers anlässlich der Gründung einer VACC-Dresden. Damit ist in Dresden nach 55jähriger Zwangspause wieder eine Altherrenschaft der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften offiziell. In Kürze wird auch mit der akademischen Turnerschaft Germania Dresden (gegründet 1869/1898), Landsmannschaft Alemannia-Silesia Clausthal (gegründet 1863) und die Landsmannschaft Thuringia Berlin (via Li Misnia), gegründet 1868. Der neugewählte, im neunten Lebensjahrzehnt stehende Ehrenvorsitzende der VACC-Dresden, Herr Prof. Dr.-Ing. J. Schuster, Emeritus der TU Dresden, sprach in bewegenden Worten von der nun endgültig vergangenen Zeit. Einer Zeit, in der sich der ethische Gehalt der akademischen Lebensbünde auch hier in Dresden so prächtvoll bewährt hat. Über all die Jahre hat ein Kern von 15 Alten Herren aus verschiedenen Bünden des Coburger Convents in alter Freundschaft fest zusammengelitten. (Fortsetzung auf Seite 4)

### Sport hält Sie fit



Der Sport ist ein wichtiger Ausgleich zum Studium. Er hält Sie fit, und Sie sollten sich mit dem reichhaltigen Angebot des Universitätsportzentrums sowie des Universitätssportvereins der TU Dresden e.V. vertraut machen. Dazu erscheinen ein ausführliches Informationsmaterial und Beiträge im „Dresdner Universitätsjournal“. Sportinteressierte sollten auch die umfassenden Informationsmöglichkeiten nutzen, die eine Sportverbocho an der TU ab 7. Oktober 1991 bietet.